

Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen

Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen * PF 10 0964 * 04009 Leipzig



Der Präsident

Leipzig, den 4. Oktober 2024

Tel.: (0341) 2141 236

e-Mail:

Bearb.:

Aktenzeichen: AR 45/24 (Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben an den Verfassungsgerichtshof vom 26. September 2024

Sehr geehrter Herr Wolf,

Ihr Schreiben vom 26. September 2024 ist am 1. Oktober 2024 beim Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen eingegangen und wird unter dem Aktenzeichen AR 45/24 geführt. Ihm ist nicht zu entnehmen, gegen welche Entscheidung Sie sich wenden und ob der Rechtsweg erschöpft ist. Darüber hinaus müssen Sie angeben, welche Grundrechte der Sächsischen Verfassung Sie als verletzt ansehen.

Ich habe daher zunächst davon abgesehen, es in das Register für Verfassungsbeschwerden einzutragen. Zu den weiteren Voraussetzungen des Verfassungsbeschwerdeverfahrens verweise ich auf das beigefügte Merkblatt.

Von hier aus wird zunächst nichts weiter veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kegler

Referent des Verfassungsgerichtshofs

Der Verfassungsgerichtshof weist darauf hin, dass die persönlichen Daten der Verfahrensbeteiligten (wie Name, Anschrift) zur Ermöglichung des Geschäftsund Schriftverkehrs auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) vom 27. April 2016 gespeichert werden. Auf der Internetseite des Gerichts finden Sie weitere Datenschutzhinweise, die bei Bedarf auch schriftlich übersandt werden können.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation.